

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftungsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 20.

Sonnabend, 25. Januar 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Postboten frei im Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

1.) Von Beginn des Mobilmachungsjahres 1902/03 — 1. April 1902 — ab wird die Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes — Reserve, Landwehr I und II, Ersatzreserve, Dispositivurlaub —, wie bereits im Mobilmachungsjahr 1901/02, nicht wie bisher erst nach Ausbruch einer Mobilmachung erfolgen.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes erhalten vielmehr bereits im Frieden eine Mitteilung — Kriegsbeurteilung oder Passwort — über ihre Verwendungsart im Fall einer Mobilmachung in der Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.

2.) In der Zeit vom 1. bis 15. März werden den Mannschaften die Kriegsbeurteilungen bzw. Passwörter in Großenhain und Riesa durch besondere Boten, in Rabenburg und den Dörfern des Landwehrbezirks Großenhain durch die Ortsbehörden ausgehändigt.

3.) Damit in der Befestigung der Kriegsbeurteilungen bzw. Passwörter keine Verzögerung eintritt, sind die dem Hauptmeldeamt bis jetzt noch nicht angezeigten Wohnungsänderungen sofort zu melden.

Wichtigste Befehle werden befristet.

4.) Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben in der Zeit vom 1. bis 15. März — falls sie nicht zu Hause sein können — eine andere Person des Hausstandes oder den Hausvater mit Empfangnahme der Kriegsbeurteilung oder des Passworts zu beauftragen.

5.) Jeder Mann, der bis zum 15. März keine Kriegsbeurteilung oder Passwort erhalten hat, hat dies dem Hauptmeldeamt Großenhain schriftlich oder mündlich unter Beifügung seines Passes anzuzeigen zu melden.

6.) Die vom 1. April ab nicht mehr gültigen, alten Kriegsbeurteilungen von gelber, oder Passwörter von grüner Farbe, sind an diesem Tage zu vernichten.

Bezirks-Kommando Großenhain.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 301 seines Handelsregisters, die Firma **Glasfabrik Langenberg Paul Lambert & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, in Langenberg bei Riesa betreffend, eingetragen, daß der Geschäftsführer

Herr Justin Ren in Nürnberg

ausgeschieden und an dessen Stelle

der Kaufmann Herr Martin Ren in Dresden

zum Geschäftsführer bestellt ist.

Riesa, am 22. Januar 1902.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Poppitz Blatt 119 auf den Namen des Plegelbesizers **Max Edwin Panitz** eingetragene Plegelgrundstück soll am

17. März 1902, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7 Hektar 57,6 Ar groß und auf 160 825 M. — Pfl. geschätzt. Es ist mit 1319,75 Steuerinschüssen belegt. Die Grundversicherungssumme der Baukäufelien beträgt 94 320 M. Der Ringofen ist für eine Jahresproduktion von 5 bis 5 1/2 Millionen Ziegel eingerichtet. Die Rohmassen- und Trockengeräthanlagen sind zweckentsprechend eingerichtet. Lichte lassen ca. 450 000 Ziegel. Die Lagerleistung der Ziegelpresse beträgt 15 — 20 000 Stück.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. November 1901 verlaubten Versteigerungsverweises aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesjenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerung der Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 24. Januar 1902.

Königliches Amtsgericht.

Kaisers Geburtstag.

Wieder ist ein inhaltsreiches, bewegtes Jahr über das Haupt unsers hohen Reichsherrn dahingegangen. Wie im Leben aller Staubgeborenen wechseln auch im Leben des Kaisers Freud und Leid, und von beiden ward ihm im verfloffenen Jahre ein vollgerütteltes Maß zutheil. Zuerst das Leid. Mutter und Großmutter sanken dem Kaiser ins Grab. Wer da weiß, was der Verlust einer Mutter bedeutet, wird dem Schmerz Kaiser Wilhelms zu ermessen wissen, als er am Sterbe- und Tobtenbette der Kaiserin Friedrich stand. Und Kaiser Wilhelm war ein Sohn, der seinesgleichen sucht. Mit kindlicher Treue und Liebe hing er allezeit an seiner Mutter.

Doch auch an Momenten des Glückes und der Freude fehlte es während des verfloffenen Jahres im Kaiserhause nicht. Der älteste Sohn, der länstige Träger der deutschen Kaiserkrone, zog zu den rebenumrankten und sagen-

unwobenen, jangesprohen und schönheitsvollen Ufern des Rheins, um in Bonn Student zu werden; die Porten der Universität, der hehren Wissenschaftsberberin, thaten sich ihm auf. Aus dem Arbeits- und Studienplan, welcher für den Kronprinzen während seines Aufenthaltes in Bonn entworfen ist, ergibt sich, daß ungemein hohe Anforderungen an das Leistungsvermögen des jugendlichen Fürstensohnes gestellt werden. So will es der Kaiser, und dieselbe strenge und ernste erzieherische Anschauung trat auch in den Reben zutage, mit welchen er während des verfloffenen Jahres seine Söhne Adalbert und Eitel Freig der Marine und dem Landheer überwies.

Doch über Freud und Leid geht die Zeit mit ihren Anforderungen und Pflichten ehernes Tritttes hinweg, insbesondere im Leben eines Monarchen. Des echten Fürsten Thun und Treiben, Trachten und Sinnen, Hoffen und Wünschen gilt an erster Stelle dem Staate, dem Volke, dem Vaterlande. Auf Niemand trifft dies in höherem

Öffentliche Zustellung.

Der Gutbesitzer **Dr. Hugo Dring** in Röllwischen, Post Ruppichen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hügel in Ortsumma — klagt gegen den früheren Windmüller Friedrich Wilhelm Lehmann, zuletzt in Sachlaffen, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, aus Darlehen und Hypothek, mit dem Antrage:

1. den Beklagten Lehmann als Gesamtschuldner mit seinen unehelichen Kindern Reinhold Bernhard, Hedwig und Otto Lehmann in Bernsdorf b. Herzberg a. Elster, gesetzlich vertreten durch ihren Vormund den Rechtsanwalt Hans Schmorl in Döbitz, zu verurtheilen,

a. dem Kläger aus dem Nachlasse der am 3. Februar 1901 in Bernsdorf b. Herzberg a. Elster verstorbenen Windmüllersehefrau Klwine Marie Lehmann geb. Schmiedtchen 300 M. zu zahlen,

b. zur Befriedigung des Klägers wegen dieser Summe sammt den Kosten des Rechtsstreits die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung der auf Blatt 472, 476, 610 des Grundbuchs für Ströbba eingetragenen Grundstücke zu dulden,

c. die Kosten des Rechtsstreits zu tragen;

2. das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu Riesa auf

den **4. März 1902, Vormittags 9 Uhr.**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Riesa, am 22. Januar 1902.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Donnerstag, den 30. Januar 1902,

vorm. 11 Uhr

kommen im Auktionslokal hier 1 Kleiderkranz, 1 großer Metallstapel, 1 Aufstehtisch, 1 Couchwagen, 1 Seilmaschine, 4 Paket Thürbänder und 3 Thürschlüssel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 25. Januar 1902.

Der Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts.

Freitag, den 31. Januar 1902,

vormittags 11 Uhr

kommen im Auktionslokal hier 1 Sopha, 1 Sophasch, 1 Bettsofa, 4 Fahrstuhl, 10 Eisenstühle mit Schlüssel, 24 Kastenklammer und 6 Hausbürgeloden gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 25. Januar 1902.

Der Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts.

Die auf Montag, den 27. d. M., vorm. 10 Uhr im Auktionslokal hier angekündigte Versteigerung findet nicht statt.

Riesa, 25. Januar 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die auf den Namen des Restaurateurs Robert Rohn in Riesa lautende Bescheinigung vom 7. Januar 1893 über Hinterlegung des Spartenregisterbuches No. 38 672 auf **Kingstraße 53** im Lössing lautend mit einem Einlagebestande von 500 Mark wird, da sie dem rechtmäßigen Inhaber verloren gegangen ist, für ungültig erklärt.

Der Rath der Stadt Riesa, am 24. Januar 1902.

No. 21 B-P.

Boetere.

Rr.

Die Anfuhr von Steinölen, die Befüllung von ungefähr 240 cbm welches Schellöls, 16 000 kg Petroleum, 600 kg Kahlöl, sowie das Räumen der Abort-, Kasse- und Klosettgruben für 1902 soll öffentlich verbunden werden. Bewerber wollen die Bedingungen im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung — **Planer-Kaserne, Stadtgebäude, Erdgeschoss, No. 61** — vorher einsehen und Angebote verschlossen bis 10. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr einbringen.

Königliche Garnisonverwaltung Riesa.

Maße zu als auf Kaiser Wilhelm II. Unablässig ist er auf das Wohl seines Volkes bedacht. Seiner Friedenspolitik ist es auch im vorigen Jahre gelungen, das Reichs schiff durch alle Klippen und Brandungen, die das hochwogende Meer der politischen Gegenwart in sich birgt, unverfehrt hindurchzuführen. So friedliebend unser Kaiser aber auch ist, so duldet er doch nicht, daß die Reichs ehre angetastet werde. Mit thatbereiter Hand fuhr darum das deutsche Schwert aus der Scheide, als die chinesischen Jopfiräger es gewagt hatten, durch Ermordung unsers Gesandten Deutschland eine schwere Beleidigung zuzufügen, und nicht eher ruhte Kaiser Wilhelm, als bis das große Reich der Mitte niedergezwungen war und demüthig um Frieden bat.

Und wie nach außen hin des Kaisers Auge wacht und seine Hand schützend und schirmend waltet, so auch im Innern. Jedes Jahr bezeugt durch neue Gesetze, die des Kaisers ureigenster Anregung und regster Thätigkeit